



Arbeitskraftschutz Flex
IG Bergbau Chemie Energie

Vitalschutz Flex Produktinformation

**Information für
Berater und
Vertriebspartner**

Produktübersicht

<i>Leistungsmerkmal</i>	<i>Vitalschutz Flex (M, L, XL)</i>
Kurzbeschreibung	Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung
Versicherungsdauer	mind. 5 Jahre/max. 52 Jahre
Mindesteintrittsalter	15 Jahre
Höchsteintrittsalter	52 Jahre und 11 Monate
Schlussalter	max. 67 Jahre
Mindestbeitrag	jährlich 60 Euro/halbjährlich 30 Euro/vierteljährlich 15 Euro/monatlich 10 Euro (2.500 Euro Mindestbeitragssumme)
Mindestrente	200 Euro Grundfähigkeitsrente im Monat
Höchstrente	5.500 Euro Grundfähigkeitsrente im Monat im Tarif M bis zu 2.000 Euro Grundfähigkeitsrente im Monat bei Kurzantrag abschließbar
Zahlweise	monatlich vorschüssig; optional mit garantierter Rentensteigerung von 1–3 %
Todesfallleistung	keine
Risikoprüfung	Gesundheitsfragen: ja Wirtschaftliche Risikoprüfung Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken
Zusatzversicherungen/ Nachversicherungsgarantie	»care«-Option, ggf. mit Anschluss-Option »care«-Option plus, ggf. mit Anschluss-Option; Schwere-Krankheiten-Option; Nachversicherungsgarantie (NVG) automatisch vereinbart
Dynamik	Volldynamik, Form B mit 2–3 % optional mit garantierter Rentensteigerung von 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit »care«-Option)
Überschuss-Systeme	vor Rentenbeginn Beitragsverrechnung, Bonusrente ab Rentenbeginn steigend dynamisch
Karenzeiten	keine
Zuzahlungen	nicht möglich
Entnahmen	bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an, Teilkapitalisierung bei bestimmten Leistungsauslösern im Leistungsfall möglich
Leistungsfall	nur ein Ansprechpartner
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja

Kurzbeschreibung

Tarifierläuterungen

Schon ab dem Verlust von
nur einer Grundfähigkeit!

Tarif M >



18 Grundfähigkeiten
Ohne Fragen zur Psyche

Tarif L >



18 Grundfähigkeiten
+ Geistige Leistungsfähigkeit (Intellekt)
+ Eigenverantwortliches Handeln

Tarif XL >



18 Grundfähigkeiten
+ Geistige Leistungsfähigkeit (Intellekt)
+ Eigenverantwortliches Handeln
+ Schwere Depression
+ Schizophrenie

Vitalschutz Flex M

Bereits ab dem Verlust einer Grundfähigkeit wird die versicherte Grundfähigkeitsrente zum Schutz der Existenz Ihrer Kunden und als Ersatz für fehlendes Einkommen gezahlt. Die Zahlung erfolgt für die Dauer der Beeinträchtigung, längstens bis zum Ende der Leistungsdauer. Für diesen Tarif sind keine Antragsfragen zur Psyche zu beantworten.

Vitalschutz Flex L

Der Vitalschutz Flex L leistet zusätzlich bei Verlust der Grundfähigkeiten Handeln »geistiger Leistungsfähigkeit (Intellekt)« oder wenn »eigenverantwortliches Handeln« nicht mehr in vollem Umfang möglich ist.

Vitalschutz Flex XL

Erweitert das Leistungsspektrum von Vitalschutz Flex L um die Auslöser »schwere Depression« und »Schizophrenie«.

Vitalschutz Flex M

Sehen

Das Restsehvermögen auf dem besseren Auge liegt bei Nutzung einer Sehhilfe bei maximal 5 %. Oder das Gesichtsfeld des besseren Auges ist so eingeschränkt, dass es höchstens 15 Grad Abstand vom Zentrum umfasst, sodass ein Gesamtgesichtsfeldwinkel von höchstens 30 Grad besteht.

Stehen

Man ist nicht mehr in der Lage, 10 Minuten barfuß auf ebenem Boden zu stehen, ohne sich abzustützen.

Hören

Das Resthörvermögen beträgt auch bei Nutzung geeigneter Hilfsmittel auf beiden Ohren maximal 20 %.

Sprechen

Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist so weit eingeschränkt, dass man auch bei Nutzung geeigneter Hilfsmittel vom sozialen Umfeld nicht mehr verstanden wird, weil man Worte in keiner bekannten, verständlichen Sprache spricht.

Gleichgewicht

Man kann weder 10 Meter entlang einer imaginären Linie mit geschlossenen Augen auf festem und ebenem Boden gehen noch kann man 50 Schritte auf fester und ebener Stelle mit geschlossenen Augen treten, ohne sich dabei um mindestens 45 Grad zur Seite zu drehen, bzw. man kann mit geschlossenen Augen keine 60 Sekunden mehr auf fester und ebener Stelle ohne Fallneigung stehen.

Gebrauch einer Hand

Ein Verlust der Grundfähigkeit des Gebrauchs der Hände liegt vor, wenn die versicherte Person mit der rechten oder mit der linken Hand nicht mehr in der Lage ist, ein locker sitzendes Handrad mit Umfangsnuten GN 527.1 (mit einem Durchmesser von 50 Millimetern und Innengewinde M10) eine volle Umdrehung vor- und wieder zurückzudrehen.

Tarifierläuterungen

Vitalschutz Flex M

Gebrauch eines Arms

Es kann weder der rechte noch der linke Arm auf Schulterhöhe gehoben werden und in gestreckter Armhaltung 10 Sekunden lang gehalten werden. Gleichzeitig kann ein Gegenstand mit einem Gewicht von 5 Kilogramm nicht mehr von einem Tisch gehoben und 5 Meter weit auf festem und ebenem Boden gehend getragen werden.

Knien

Man kann sich aus eigener Kraft nicht mehr auf den Boden knien, ohne dabei maximal eine ununterbrochene Pause von höchstens 1 Minute einzulegen, und sich danach wieder aufrichten.

Bücken

Man kann sich nicht mehr so weit bücken, um zumindest mit einem Finger den Boden zu berühren, und sich danach wieder aufrichten.

Schreiben

Mit der linken oder mit der rechten Hand können mit einem Schreibstift nicht mindestens 5 Wörter mit jeweils mindestens 10 Buchstaben in Druckbuchstaben so geschrieben oder abgeschrieben werden, dass ein unbeteiligter Dritter diese Wörter lesen kann.

Sitzen

Man ist nicht in der Lage, 20 Minuten auf einem orthopädischen Stuhl ununterbrochen zu sitzen, auch nicht mit Änderung der Sitzposition oder mit Abstützen auf Armlehnen.

Heben und Tragen

Mit der rechten oder mit der linken Hand kann ein mit einem Griff versehener Gegenstand, der ein Gewicht von 2 Kilogramm hat, nicht vom Boden angehoben und mit dieser Hand 1 Minute lang gehalten werden.

Demenz

Es liegt ein Autonomieverlust infolge von Demenz vor. Dabei darf die Diagnose »Demenz« nach zwei unterschiedlichen Kriterien gestellt werden (Reisberg und Minimal-Mental-Status-Test).

Pflegebedürftigkeit

Es liegt mind. Pflegebedürftigkeit des Pflegegrads 2 nach den Definitionen des SGB XI vor oder die Pflegebedürftigkeit besteht aufgrund des Hilfebedarfs bei 3 von 6 konkreten Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL). Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate bestehen oder mindestens 6 Monate bestanden haben.

Leistungsauslöser mit Teilkapitalisierungsmöglichkeit (Mobilitätspaket)

Gehen

Auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z. B. Gehhilfen) ist man nicht mehr in der Lage, eine Entfernung von 400 Metern gehend zurückzulegen, ohne dabei höchstens einmal eine ununterbrochene Pause von länger als 1 Minute einzulegen.

Treppensteigen

Man ist auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z. B. Gehhilfen, Treppengeländer) nicht mehr in der Lage, eine Treppe mit 12 Stufen hinauf- und hinabzusteigen.

Autofahren

Die Pkw-Fahrerlaubnis muss nachweislich aus gesundheitlichen Gründen entzogen worden sein. Dies muss ein verkehrsmedizinisches Gutachten bestätigen.

Nutzung des öffentl. Personennahverkehrs (ÖPNV)

Man kann aufgrund der motorischen Einschränkungen auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z. B. Gehhilfen, Haltegriffe) nicht mehr ohne fremde Hilfe in die Transportmittel (z. B. Straßenbahn, Bus, U-Bahn und S-Bahn) des ÖPNV ein- oder aus diesen aussteigen oder durch sie befördert werden.

Vitalschutz Flex L

+ Geistige Leistungsfähigkeit (Intellekt)

Man ist in Bezug auf das Gedächtnis, das Konzentrationsvermögen, die Aufmerksamkeit, die Auffassungsgabe, die Orientierungsfähigkeit oder die Handlungsplanung so erheblich eingeschränkt, dass alltagsrelevante Tätigkeiten nicht mehr ausgeübt werden können

+ Eigenverantwortliches Handeln

Durch einen Bescheid des Betreuungsgerichts wird für mindestens 6 Monate ununterbrochen ein Betreuer bestellt.

Vitalschutz Flex XL

+ Schwere Depression

Man leidet an einer diagnostizierten schweren Depression und war deshalb ununterbrochen mindestens 6 Wochen in stationärer Behandlung in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Fachklinik (3 Jahre Wartezeit).

+ Schizophrenie

Man leidet an einer diagnostizierten Schizophrenie und war deshalb ununterbrochen mindestens 6 Wochen in stationärer Behandlung in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Fachklinik (3 Jahre Wartezeit).

Highlights

Abschluss auch ohne Antragsfragen zur Psyche möglich

Der Vitalschutz Flex M ist vor allem für Kunden interessant, die auf Antragsfragen zur Psyche verzichten möchten. Nicht möglich sind dabei die Varianten L und XL.

Einmalleistung bei Arbeits- oder Arbeitswegunfall

Die Auszahlung in Höhe der dreifachen garantierten monatlichen Grundfähigkeitsrente bei Verlust einer Grundfähigkeit auf dem Arbeitsweg oder durch einen Arbeitsunfall. Damit unterstreicht die Branchenlösung ihre besondere Fürsorgepflicht innerhalb der betrieblichen Sphäre.

Möglichkeit einer Teilkapitalisierung

Bei Verlust der Grundfähigkeiten Gehen, Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Autofahren oder Treppensteigen hat Ihr Kunde die Möglichkeit, sich eine Einmalleistung auszahlen zu lassen, die bis zur zwölfwachen monatlichen Grundfähigkeitsrente beträgt.

Option für Schutz bei schweren Erkrankungen

Schwere-Krankheiten-Option

Im Falle einer schweren Erkrankung schützt diese Option mit einer Kapitalleistung vor den finanziellen Folgen und ermöglicht so z. B. krankheitsbedingte Umbaumaßnahmen.

Der Leistungsfall tritt bei folgenden Krankheitsbildern ein:

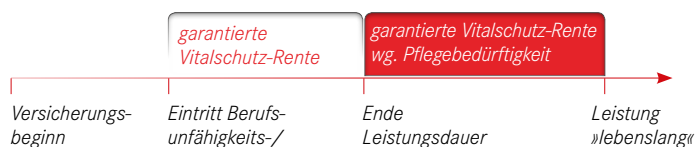
- ✓ Herzinfarkt
- ✓ Krebs
- ✓ Schlaganfall
- ✓ Sprachverlust
- ✓ Querschnittslähmung
- ✓ Blindheit
- ✓ Taubheit
- ✓ Koma
- ✓ Multiple Sklerose
- ✓ Schädel-Hirn-Trauma/
Schwere Kopfverletzung

Was ist das Besondere daran?

Die Leistung der Schwere-Krankheiten-Option ist in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten Vitalschutz-Rente abschließbar, was in dieser Flexibilität nahezu einzigartig ist. Und: Die Option kann während der Vertragslaufzeit bis zu neunmal in Anspruch genommen werden.

»care«-Optionen

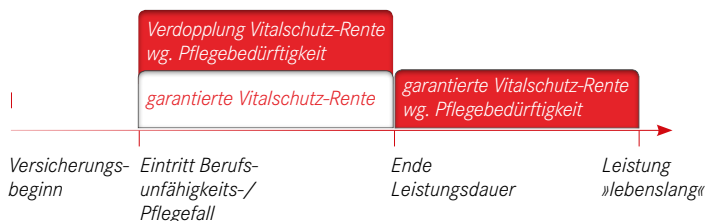
»care«-Option: Lebenslange Weiterzahlung der BU-Rente, wenn bei Ablauf der Leistungsdauer eine bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit vorliegt.



Was ist das Gute daran?

Die Rentenzahlung endet im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht mit dem vereinbarten Schlussalter der BU-Rente, sondern wird darüber hinaus gezahlt, solange Pflegebedürftigkeit besteht – i. d. R. lebenslang – und das steuerfrei.

»care«-Option plus: Diese Option greift nicht erst ab Ende der Vitalschutz-Rente, sondern schon vorher – direkt ab dem Eintreten eines Pflegefalls. Der Versicherte erhält dann eine Pflegerente, die zusätzlich zur BU-Rente gezahlt wird.



Welche Vorteile hat das?

Zusätzlich steht dem Versicherungsnehmer im Pflegefall die Pflegerente zur Verfügung, um entstehende Pflegekosten zu finanzieren – und das steuerfrei.

Anschluss-Option Pflegerente

Die Anschluss-Option ist eine Ergänzung zur »care«-Option und zur »care«-Option plus. Der Kunde kann zum Umstellungszeitpunkt einen Pflegerententarif (kein Spezialtarif nur für Optionsnutzer!) ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen. Die Pflegerente kann bis zur Höhe der garantierten Vitalschutz-Rente versichert werden, maximal jedoch bis 2.500 Euro Monatsrente. Der Kunde kann zum Ende der Versicherungsdauer oder bereits früher, zu einem von vier definierten Optionszeitpunkten (5, 10, 15 oder 20 Jahre vorher), die Anschluss-Option nutzen. Der Vertrag muss zu diesem Zeitpunkt bereits mindestens 20 Jahre bestehen.

Die beteiligten Versicherer **Swiss Life, R+V und Allianz** erbringen gemeinsam die Versicherungsleistungen und bieten dadurch besondere Großkundenkonditionen..

